



PENSIONS KASSE FÜR KMU

PKG Pensionskasse · Zürichstrasse 16 · 6000 Luzern 6
Tel 041 418 50 00 · Fax 041 418 50 05 · info@pkg.ch · pkg.ch

Übertragung von Vorsorgeguthaben

Vorsorgeschutz

Mit dem Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses werden Sie in die PKG Pensionskasse, die Vorsorgeeinrichtung Ihres neuen Arbeitgebers, aufgenommen. Wir heissen Sie herzlich willkommen. Falls Sie während Ihres letzten Arbeitsverhältnisses im Rahmen der beruflichen Vorsorge versichert waren, haben Sie grundsätzlich Anspruch auf eine Austrittsleistung. Im Zweifelsfall können Sie dies bei der bisherigen Vorsorgeeinrichtung (Pensionskasse) nachfragen.

Überweisung der Austrittsleistungen

Nach Art. 3 und 4 des Freizügigkeitsgesetzes sind sämtliche Vorsorgeguthaben von Vorsorge- oder Freizügigkeits-einrichtungen an die neue Vorsorgeeinrichtung zu überweisen. Das Nichteinbringen von Vorsorgeguthaben kann gemäss Vorsorgereglement der PKG Pensionskasse zu Leistungskürzungen führen. Leiten Sie dieses Merkblatt bitte an Ihre bisherige Vorsorgeeinrichtung und/oder Freizügigkeitseinrichtung weiter.

Überweisungsangaben für den Übertrag der Austrittsleistungen

Name und Vorname:
Soz.-Vers.-Nr.:
Firmennummer:

Zahlungsadresse für die Überweisung der Austrittsleistungen

IBAN CH88 0024 8248 7062 5696 0
UBS AG, 6002 Luzern
PKG Pensionskasse

Korrespondenzadresse für die Zustellung der Austrittsabrechnung

PKG Pensionskasse
Zürichstrasse 16
6000 Luzern 6

Schriftliche Bestätigung / Vorsorgeausweis

Nach erfolgter Überweisung Ihrer Austrittsleistungen an die PKG Pensionskasse erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung über den Geldeingang sowie den neuen Vorsorgeausweis.

Freundliche Grüsse
PKG Pensionskasse